

Vergabeunterlagen zum Verhandlungsverfahren des AOK-Bundesverbandes

„Software zur Datenbewirtschaftung“

Anlage B0 – Hinweise zur Angebotserstellung

(nicht vom Bieter einzureichen)

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Hinweise zur Angebotserstellung.....	4
3. Elektronische Angebotsabgabe.....	5
4. Weitere Hinweise zur Erstellung der Angebote	7
5. Prüfung der initialen Erstangebote.....	8
6. Verhandlungsrunde inkl. Präsentation der Angebote.....	8
7. Weiteres Vorgehen nach Verhandlung	10
8. Drittunternehmen / Unterauftragnehmer / Bietergemeinschaft	11
9. Hinweise zur Öffnung der indikativen Erstangebote, Öffnung der finalen, bindenden Angebote	11
10. Prüfung der finalen, bindenden Angebote	12
11. Kommunikation nach Angebotsabgabe	13
12. Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot	13
13. Anforderung eines Auszugs aus dem Wettbewerbsregister.....	13
14. Informations- und Wartepflicht	14
15. Vergabekammer/Nachprüfungsverfahren	14
16. Bekanntmachung über die Auftragserteilung.....	15

1. Einleitung

Auftraggeber ist die

- AOK-Bundesverband eGbR – Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften öffentlichen Rechts, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin

(im Folgenden auch AOK-Bundesverband)

Das Vergabeverfahren wird von der Zentralen Vergabestelle des AOK-Bundesverbandes durchgeführt.

Soweit im Rahmen der Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum erfolgen, wird diese Form der besseren Lesbarkeit halber verallgemeinernd und wertungsfrei verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter (Generisches Maskulinum). Darüber hinaus wird der vereinfachten Lesbarkeit halber bei Erklärungen des Bieters davon ausgegangen, dass in der Form einer Personenmehrheit („Wir bieten...“) auch Einzelunternehmer erfasst werden.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung der Angebote und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberinnen zulässig. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Bereitstellung bzw. Übersendung der Vergabeunterlagen ist kostenfrei.

Wahl des Verhandlungsverfahrens: Die Vergabe erfolgt gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Die Leistungen werden im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach §§ 14 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VgV vergeben. Es sind die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Bestimmungen

maßgeblich, auch wenn diese sich während des Verfahrens ändern sollten (vgl. § 186 Abs. 2 GWB).

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Ausschreibung in vergaberechtskonformer Weise aufzuheben; er unterliegt keinem Kontrahierungszwang.

2. Hinweise zur Angebotserstellung

2.1 Ausschließliche Ansprechpartnerin im Vergabeverfahren ist:

Vergabestelle des AOK-Bundesverbandes
Frau Silke Renner
Rosenthaler Straße 31
10178 Berlin
Fax 030-34646-2777
vergabestelle@bv.aok.de

2.2 Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens Widersprüche oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind derartige Hinweise sowie alle sonstigen Fragen der Zentralen Vergabestelle ausschließlich über den Kommunikationsbereich der E-Vergabelösung unverzüglich mitzuteilen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung des Unternehmens auf www.dtv.de erforderlich. **Bieterfragen sind so rechtzeitig zu stellen, dass der Auftraggeber sie bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantworten kann (vgl. § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV).** Die Identität des Fragestellers wird dabei nicht offenbart. Soweit die Fragen auf die Identität oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Fragestellers, die dieser in der Frage zu kennzeichnen hat, schließen lassen, werden die Fragen entsprechend anonymisiert.

2.3 Auf der Internetseite **www.dtv.de** (zur elektronischen Angebotsabgabe s. u. Ziffer 3) werden im Kommunikationsbereich unter der jeweiligen Ausschreibung zeitnah Antwortlisten erstellt, die der Bieter ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbstständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bieter insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen.

Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat es dies gegenüber der unter 2.1 genannten Ansprechpartnerin innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen zu rügen. Unabhängig davon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Außerdem müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, ebenfalls innerhalb dieser Frist bei der Vergabestelle gerügt werden. Verstößt ein Bieter gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.

- 2.4 Teilt die Vergabestelle auf die Rüge eines interessierten Bieters mit, dieser nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeföhrer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Die für den Auftraggeber zuständige Vergabekammer ist unter 15. benannt. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

3. Elektronische Angebotsabgabe

- 3.1 Die Angebote sind ausschließlich elektronisch unter Berücksichtigung der für das Verfahren geltenden Fristen über die elektronische Vergabeplattform www.dtyp.de einzureichen. Dazu werden die einschlägigen Datenverarbeitungswerkzeuge benötigt: Computer, Internetverbindung, aktueller Internetbrowser, ggf. Drucker & Scanner. **Bitte verwenden Sie für die Angebotsabgabe das Modul „Angebote“** in dem für dieses Verfahren angelegten Projektraum mit der Verfahrens-ID: CXP4YDKM8TE. Werden Angebote über das Modul „Kommunikation“ eingereicht, entsprechen diese nicht den Anforderungen des § 10 Abs. 1 VgV.

Sollten Sie Hilfe in Bezug auf die elektronische Vergabeplattform „DTVP“ benötigen, steht Ihnen das Team des Service & Support Centers der cosinex

GmbH per E-Mail unter support@cosinex.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen) zur Verfügung. Informationen zu den Servicezeiten oder auch Video-Tutorials zum Vergabemarktplatz (Überblick über die Nutzung des Vergabeportals für Unternehmen, die als Bieter an Ausschreibungen teilnehmen möchten) erhalten Sie unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Wir weisen in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Zentrale Vergabestelle für jede einzelne Verhandlungsphase auf DTVP einen separaten Projektraum anlegen muss. Um den Projektraum betreten zu können, müssen die Bieter eine Einladung von DTVP annehmen. Verzögerungen bei der Annahme der Einladung für die jeweiligen Verhandlungsphasen gehen zu Lasten des Bieters.

- 3.2 Die Abgabe elektronischer Angebote erfolgt über die Installationen des Vergabemarktplatzes mit dem so genannten Bietertool. Um dieses ausführen zu können, benötigen interessierte Unternehmen das Programm: „Java SE Runtime Environment“ in der aktuellen Version. Auf der Webseite <https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115002> besteht die Möglichkeit, kostenlos das erforderliche Java-Programm zu downloaden. Auch erhalten interessierte Unternehmen unter dem genannten Link weitere Informationen zum Vergabemarktplatz, einschließlich Informationen zur Angebotsabgabe per fortgeschrittener elektronischer Signatur und zur Angebotsabgabe per qualifizierter elektronischer Signatur.
- 3.3 Das elektronische Angebot ist in Textform abzugeben. Alle Angebotsbestandteile müssen der Textform gemäß § 126b BGB entsprechen. Sind Anlagen mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen, gilt: Die jeweiligen Anlagen sind auszufüllen, auszudrucken, händisch zu unterschreiben und wieder eingescannt mit den weiteren Angebotsunterlagen einzureichen.

Bitte beachten Sie: Vergabeunterlagen, welche den interessierten Unternehmen als PDF und/oder Word- und/oder Excel-Dokumente zur Verfügung gestellt

werden, sind auch in diesem Dateiformat wieder hochzuladen sind. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, alle Angebotsunterlagen als PDF-Dokumente hochzuladen. Alle Angebotsbestandteile sind so einzureichen, dass sie mit allen Microsoft Office Produkten und/oder dem Acrobat Reader zu öffnen und zu lesen sind.

Dateinamen sowie Unterordner sollten sich am Original(inhalt) orientieren, dürfen keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten und sind auf 31 Zeichen (inklusive Dateiendung) zu beschränken.

Der Bieter kann sein elektronisches Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der E-Vergabe-Lösung zurückziehen oder austauschen.

4. Weitere Hinweise zur Erstellung der Angebote

- 4.1 Die Angebote müssen elektronisch über das E-Vergabeportal „DTVP“ innerhalb der dort angegebenen Angebotsfrist eingehen (vgl. auch Ziff. 3.1).
- 4.2 Eine Übersicht aller durch den Bieter einzureichenden Unterlagen befindet sich im Angebotsblatt. Das Angebotsblatt und die dort aufgeführten Bestandteile des Angebots sind zwingend auszufüllen und dem Angebot beizufügen.
- 4.3 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 4.4 Im Angebotsblatt ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen, beantragt sind oder erwogen werden (§ 53 Abs. 8 VgV).
- 4.5 Alle Angebotspreise und -beträge sind in der durch das Preisblatt geforderten Form in Euro netto (exkl. der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen USt.) anzugeben und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen zu runden. Nichtdeutsche Bieter haben in einem gesonderten Dokument auf die für sie geltenden umsatzsteuerrechtlichen Regelungen hinzuweisen.

4.6 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.7 **Für die Erstangebote gilt:** Hat ein Bieter Verhandlungsbedarf zum Vertrag, der Leistungsbeschreibung oder zum Preisblatt ist dieser mittels der Anlage „Verhandlungsthemen“ (Anlage B7 der Vergabeunterlagen) im Erstangebot auszuweisen.

5. Prüfung der initialen Erstangebote

5.1 Bei den Erstangeboten handelt es sich um indikative Angebote. Sie dienen der Vorbereitung und Strukturierung der Verhandlungen.

5.2 Initiale Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist für die initialen Erstangebote eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

6. Verhandlungsrunde inkl. Präsentation der Angebote und Live-Demo des angebotenen Datenbewirtschaftungstools (Bieterpräsentation)

Mit seinem Angebot muss der Bieter u.a. den von ihm ausgefüllten **Anforderungskatalog (Anhang 1 zur Leistungsbeschreibung)** einreichen. Hierzu hat er die Tabellenblätter „Teil 1 Muss-Kriterien“ und „Teil 2 Kann-Kriterien“ vollständig auszufüllen und einzureichen. Das Excelblatt „Teil 1 Musskriterien“ bildet die Muss-Kriterien ab. Im Excelblatt „Teil 2 Kann Kriterien“ werden die Kriterien zum Zwecke der qualitativen Differenzierung zwischen den Angeboten mit entsprechenden Punkten bewertet.

Hinweis: Die Nichterfüllung eines oder mehrerer Muss-Kriterien führt zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren dar. Hierbei ist bei der Serverkomponente die Option „Muss falls Containerlösung“ bzw. „Muss falls Linux“ entsprechend optional zu betrachten. Sie greift jeweils nur, wenn die Softwarelösung als Containersoftware bzw. unter Linux angeboten wird, ansonsten ist dieser Punkt obsolet und es ist „entfällt“ anzugeben.

Die Einzelanforderungen werden in die nachfolgenden Anforderungskategorien unterschieden:

Grundsätzliche Anforderungen

Anforderungen an die Entwicklungsumgebung

Anforderungen an Operatoren

Anforderungen an die Serverkomponente

Anforderungen an maschinelles Lernen und Analysemöglichkeiten

Nach vorläufiger Prüfung und Wertung der Erstangebote auf Basis der im Anforderungskatalog bekanntgegebenen Wertungskriterien wird der Auftraggeber die drei Bieter, deren Angebote die höchste Punktzahl erzielt haben, auffordern, die Lösung der in Anlage B4 beschriebenen „Use-Cases“ zur Funktionsweise seines Datenbewirtschaftungstools im Rahmen eines Verhandlungstermins in Form einer Live-Demo zu präsentieren. Die Lösung der Use-Cases wird anhand der im Tabellenblatt „**Teil 3 Bieterpräsentation**“ des **Anforderungskatalogs (Anhang 1 zur Leistungsbeschreibung)** beschriebenen Kriterien und Wertungsaspekte überprüft und bewertet. Für die Bieterpräsentation wurden Szenarien entwickelt, die mit der jeweiligen Software umzusetzen sind. Sollte sich im Rahmen der Bieterpräsentation ergeben, dass einzelne Angaben des Bieters zu den Wertungskriterien nicht zutreffen, wird der Auftraggeber erneut in die Angebotsprüfung und -wertung eintreten und diese ggf. korrigieren.

Der **Verhandlungstermin mit der Bieterpräsentation** findet voraussichtlich in der Zeit vom

12. bis 14. Januar 2027

statt.

Die Verhandlungen werden beim AOK-Bundesverband, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin durchgeführt.

Im Verhandlungstermin erhalten die Bieter Gelegenheit, die angebotene Leistung mit dem Auftraggeber zu diskutieren. Sofern Verhandlungsbedarf besteht (welcher in Anlage B7 „Verhandlungsthemen“ aufzuführen und mit dem Erstangebot einzureichen ist), wird dieser in der Verhandlungsrunde erörtert.

Ihren Verhandlungstermin sowie nähere Angaben zum Ablauf des Verhandlungstermins erhalten die Bieter mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes und der damit verbundenen Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Teilnahmeanträge.

Sofern Bieter Verhandlungsbedarf zum Vertrag anmelden, müssen sie auch hierzu sprechfähig sein.

7. Weiteres Vorgehen nach Verhandlung

Die folgende Aufstellung gibt einen groben Überblick über den derzeit geplanten weiteren Verfahrensablauf.

Der Auftraggeber beabsichtigt, nach der ersten Verhandlungsrunde zur Abgabe finaler und bindender Angebote aufzurufen. Weitere Verhandlungsrunden über den ersten Verhandlungstermin hinaus bleiben jedoch vorbehalten. Sollte sich etwa herausstellen, dass eine weitere Verhandlungsrunde erforderlich ist, verschieben sich die nachfolgend mitgeteilten Daten. Die Bieter erhalten in diesem Fall rechtzeitige Benachrichtigungen über den weiteren zeitlichen Fahrplan der Verhandlungen und des weiteren Verfahrens.

Der folgende Zeitplan ist nicht verbindlich. Der Auftraggeber behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf als notwendig erweist:

Aufforderung zur Abgabe bindender, finaler Angebote: 02.02.2027

Fristende Einreichung bindende, finale Angebote: 23.02.2027

Späteste Versendung der Vorabinformationen gem. § 134 Abs. 1 GWB: voraussichtlich 12.03.2027

Späteste Zuschlagserteilung: voraussichtlich 23.03.2027

Bindefrist für das finale Angebot: 31.03.2027

8. Drittunternehmer / Unterauftragnehmer / Bietergemeinschaft

Eine Änderung an den im Teilnahmeantrag getroffenen Aussagen und Festlegungen zu Bietergemeinschaften und Drittunternehmer bzw. Unterauftragnehmern (Subunternehmern, Nachunternehmern) durch den Bieter kommt nur aus wichtigem Grund und in den engen Grenzen, die die Rechtsprechung hierfür anerkannt hat, in Betracht. Unabhängig davon ist jede beabsichtigte Änderung unverzüglich der Ansprechpartnerin der Zentralen Vergabestelle mitzuteilen und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Ist eine solche Änderung im Angebot beabsichtigt, so sind die entsprechenden Formblätter bzw. Teile von Formblättern mit dem Angebot einzureichen.

9. Hinweise zur Öffnung der indikativen Erstangebote; Öffnung der finalen, bindenden Angebote

Die Öffnung der Erstangebote und der finalen, bindenden Angebote findet jeweils unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist beim

AOK-Bundesverband, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin-Mitte

statt.

Zur Angebotsöffnung sind Bieter nicht zugelassen. Namen der Bieter und Endbeträge der Angebote werden – mit Ausnahme der Regelungen in Ziffer 16 - nicht bekannt gegeben. Der Auftraggeber behandelt die eingehenden Angebotsunterlagen und die dazugehörigen Unterlagen vertraulich und verwahrt sie sorgfältig.

10. Prüfung der finalen, bindenden Angebote

- 10.1 Die Prüfung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 ff. VgV.
- 10.2 Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen, werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV).
- 10.3 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei und alle Eintragungen dokumentenecht sein. Andernfalls muss das Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV ausgeschlossen werden.
- 10.4 Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Angebotsausschluss (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Soweit der Bieter Erläuterungen seines Angebots für erforderlich hält, hat er diese auf eigenen besonderen Anlagen beizufügen. Es ist zweifelsfrei kenntlich zu machen, dass diese Bestandteile des Angebotes sind.
- 10.5 Der Auftraggeber akzeptiert „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ des Bieters nicht. Diese werden im Zuschlagsfall nicht Vertragsinhalt. Der Auftraggeber behält sich Aufklärungen hierzu vor. Gibt ein Bieter ein Angebot mit eigenen AGB ab und macht deren Geltung explizit zur Bedingung für die Geltung des Angebots (oder ergibt eine Aufklärung seitens des Auftraggebers, dass der Bieter sein Angebot so verstanden wissen will, dass er sich nur bei Geltung seiner AGB daran gebunden sieht), wäre dies als unzulässige Änderung an den Vertragsunterlagen zu behandeln und führte zwingend zum Angebotsausschluss (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Unberührt von dieser Regelung bleibt selbstverständlich die oben aufgezeigte Möglichkeit der Bieter, mit dem initialen Angebot Verhandlungsbedarfe geltend zu machen.
- 10.6 Auch auf die weiteren Ausschlussgründe des § 57 Abs. 1 VgV wird verwiesen.
- 10.7 Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung beispielsweise durch die Vorlage der Urkalkulation, mit deren Hilfe die Kostenermittlung nachvollziehbar sein muss, § 60 VgV. Kann die öf-

fentliche Auftraggeberin im Rahmen der Aufklärung die geringe Höhe des Angebots oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf sie den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen, § 60 Abs. 3 Satz 1 VgV.

- 10.8 Fehlen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise, so kann der Auftraggeber gemäß § 56 Abs. 2 VgV den Bieter/die Bietergemeinschaft auffordern, die entsprechenden Angaben, Erklärungen und Nachweise innerhalb einer von dem Auftraggeber gesetzten Frist nachzureichen.

11. Kommunikation nach Angebotsabgabe

Die gesamte Kommunikation erfolgt elektronisch über den Kommunikationsbereich der E-Vergabe-Lösung.

Dies betrifft u. a. die Kommunikation bzgl.

- Aufklärung gem. § 15 Abs. 5 Satz 1 VgV,
- Nachforderung von Angaben, Erklärungen und Nachweisen
- Vorabinformation gem. § 134 GWB
- Zuschlagserteilung gem. § 58 VgV.

12. Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, § 127 GWB. Die Qualität der angebotenen Leistung fließt mit 60% in die Angebotswertung ein. Der Preis (Angebotspreis insgesamt) fließt mit 40% in die Angebotswertung ein.

Die Einzelheiten zur Bewertung der Angebote sind dem **Anhang 1 zur Leistungsbeschreibung: Anforderungskatalog und Bewertungskriterien** zu entnehmen.

13. Anforderung eines Auszugs aus dem Wettbewerbsregister

Die Vergabestelle fordert aufgrund der geltenden Bestimmungen des Mindestlohngesetzes, des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Wettbewerbsregistergesetzes einen Auszug aus

dem Wettbewerbsregister für den Bieter/die Bieter/die Mitglieder der Bietergemeinschaft an, der/die für den Zuschlag vorgesehen ist/sind. Eintragungen im Wettbewerbsregister können zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

14. Informations- und Wartepflicht

Die Zentrale Vergabestelle des AOK-Bundesverbandes informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unverzüglich nach Abschluss der Bewertung der Angebote schriftlich gem. § 134 Abs. 1 GWB.

Die Mitteilung erfolgt spätestens 15 Kalendertage vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung. Die Frist beginnt am Tage nach der Absendung der Information durch die Zentrale Vergabestelle. Auf den Tag des Zugangs der Information beim betroffenen Bieter oder Bewerber kommt es nicht an. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die oben genannte Frist auf 10 Kalendertage, § 134 Abs. 2 GWB.

15. Vergabekammer/Nachprüfungsverfahren

Die Anerkennung der Zulässigkeit eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nach Maßgabe der §§ 155 ff. GWB ist mit Beachtung der formellen Anforderungen des Vergaberechts für EU-weite Verfahren nicht verbunden. Die Vergabekammer prüft ihre Zuständigkeit und die Zulässigkeit des Nachprüfungsverfahrens von Amts wegen. Örtlich zuständig sind die:

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
Fax: +49 (0) 228-9499-163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

Die Auftraggeberinnen sind bei Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, die Vergabeakten sofort der Vergabekammer zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB). Bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §§ 160 ff. GWB haben alle Verfahrensbeteiligten grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht nach § 165 Abs. 1 GWB. Daher hat jeder Bieter mit der konkreten Möglichkeit zu rechnen, dass sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen, soweit es sich in den Vergabeakten der Auftraggeberinnen befindet, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinem Angebot auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 3 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, insbesondere auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen kenntlich zu machen. Auch nach Beendigung der Angebotsphase haben alle Empfänger der Vergabeunterlagen über die bekannt gewordenen projektbezogenen Informationen Verschwiegenheit zu bewahren. Sie haben hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

Im Falle der Beteiligung von Nach- oder Drittunternehmern gelten diese Bestimmungen entsprechend.

16. Bekanntmachung über die Auftragserteilung

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot und unter den Voraussetzungen des § 39 VgV die Auftraggeberinnen dem Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union Mitteilung über die Auftragsvergabe machen. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheiden die Auftraggeberinnen hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Anlagenliste

.....

I.) EU-Bekanntmachung

II.) Anlagen und Formulare für den Teilnahmewettbewerb (Phase 1):

Anlage A1	Teilnahmebedingungen
Anlage A2	Formblatt zur Abgabe des Teilnahmeantrags
Anlage A3	Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 123 / 124 GWB
Anlage A4	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Russlandsanktionen
Anlage A5	Erklärung zur Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft
Anlage A6	Verzeichnis der Drittunternehmer und Unterauftragnehmer
Anlage A7	Verpflichtungserklärung für Drittunternehmer/Unterauftragnehmer bzw. Eignungsverleiher gegenüber dem Bewerber/Bieter
Anlage A8	Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
Anlage A9	Angaben zur personellen Ausstattung des Unternehmens
Anlage A10	Referenzen
Anlage	Datenschutzerklärung Auftraggeber/Zentrale Vergabestelle

III.) Anlagen für die Angebotsphase (Phase 2):

Anlage B0	Hinweise zur Angebotserstellung
Anlage B1.0	EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege)
	Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer inklusive Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware

Anlage B0: Hinweise zur Angebotserstellung

Anlage B1.1	Ergänzende Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (EVB-IT Überlassung-AGB Typ A)
Anlage B1.2	Ergänzende Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware* (EVB-IT Pflege S-AGB)
Anlage B2.0	Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware (EVB-IT Überlassung-AGB Typ B)
Anlage B2.1	Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware (EVB-IT Überlassung-AGB Typ B)
Anlage B3	Leistungsbeschreibung Anhang 1: Anforderungskatalog und Bewertungskriterien Anhang 2: SLA
Anlage B4	Use Cases für die Bieterpräsentation
Anlage B5	Preisblatt
Anlage B6	Angebotsblatt
Anlage B7	Verhandlungsthemen
Anlage B8	Zusätzliche Angaben des Bieters

Hinweis an die interessierten Unternehmen im Teilnahmewettbewerb: Mit * versehene Anhänge werden den Bietern erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs und Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.